

## RECENSIONEN UND ANZEIGEN.

---

**Verhältniss der Sprache der Lex Romana Utinensis** (oder Curiensis) zur schulgerechten Latinität in Bezug auf Nominalflexion und Anwendung der Casus von Dr. L. Stünkel. Besonderer Abdruck aus dem achten Supplementbande der Jahrbücher für classische Philologie [S. 585—645]. Leipzig, Teubner 1876. [Preisgekrönte Schrift; s. A. Tobler's Urtheil Monatsberichte der k. preussischen Akademie der Wissenschaften aus dem Jahre 1875 S. 450—456.]

Der Kritik einer Schrift, welche eine Preisaufgabe behandelt, muss eine Kritik der letztern vorausgehen. Nirgends ist dies nothwendiger als in vorliegendem Falle.

Es wäre sehr zu empfehlen, einen Preis immer nur im Allgemeinen auf die beste Leistung innerhalb eines wissenschaftlichen Gebietes zu setzen; dadurch würde vermieden, dass so viel Mittelmässiges und Dürftiges zu Lohn und Ehre gelangt, während wirklich Gediegenes leer ausgeht. Das Verdienst, einen fruchtbaren Gegenstand aufgefunden, den Plan zu einer Arbeit selbständig entworfen zu haben, wird in unserer Zeit viel zu gering angeschlagen. Zum Mindesten sollte man ziemlich weite Gränzen abstecken, zwischen denen sich alle Fähigkeiten möglichst frei entfalten können, nicht bloss der Fleiss und die Vertrautheit mit einer bestimmten Methode. Statt dessen werden sehr oft Aufgaben gestellt, welche auf das Allerengste begränzt sind und denen der Talentlose fast ebenso gut gewachsen ist als der Talentvolle; es ist sogar vorgekommen, dass diejenigen, welche eine Aufgabe in Vorschlag zu bringen hatten, allzusehr an gewisse Untersuchungen, die ihnen am Herzen lagen und denen sie sich doch nicht selbst unterziehen mochten, und allzusehr an den oder jenen ihrer Schüler, der dazu besonders vorbereitet war, gedacht haben. Auch ist auf die Höhe des Preises Rücksicht zu nehmen. Preise, wie die beiden der Charlottenstiftung, der eine von je 1350 Mark auf vier Jahre, der andere von 6000 Mark, sind in Deutschland noch selten genug. Aber diese goldenen Früchte haben nicht allzuhoch gehangen: weder die eine noch die andere der beiden Aufgaben scheint mir — und ich stehe nicht ganz allein — in irgend einem Verhältniss zu der angebotenen Belohnung sich zu befinden. Als ich zuerst las, dass von der Berliner Akademie die Preisfrage aufgeworfen worden sei: „Es soll dargestellt werden das Verhältniss der Sprache des römischen Rechtsbuchs für Cürriätien zur schulgerechten Latinität und zwar nur hinsichtlich der Nominalflexion und der Verwendung der Casusformen“, so fühlte ich hierüber ein gewisses Befremden, welches mir auch nach Einblick in das betreffende Denkmal blieb. Obwohl ich mich früher mit ähnlichen Fragen beschäftigt hatte, vermochte ich nicht zu begreifen, wie sich hier Ergebnisse von besonderer Tragweite erwarten liessen. Eine weit dankbarere Aufgabe wäre es gewesen, den allgemeinen Sprachcharakter der L. R. U. darauf hin zu untersuchen, ob in ihm die rätische Herkunft erkennbar ist. Ich glaube kaum, dass die Nominalflexion und die Anwendung der Casus, wie sie in diesem oder in irgend einem andern lateinischen Denkmal aus den ersten Jahrhunderten des Mittelalters vorliegen, mundartliche Eigen-

thümlichkeiten (von der Wahrung und dem Schwunde des auslautenden *s* abgesehen) mit irgend welcher Sicherheit aufweisen. Wie schwer wird es uns überhaupt, solche aus den zahlreichen und mannigfachen Buchstabenveränderungen jener Texte herauszulesen, obgleich das Latein sich schon damals in lautlicher Beziehung stark differenziert hatte! Die deutlichsten örtlichen Spuren trägt noch das Lexikalische an sich und gerade in der L. R. U. scheint dies von besonderem Interesse zu sein.<sup>1</sup> Besitzt nun aber die Behandlung des Nomens kein eigenes rätisches Gepräge — wie ich annehmen muss, so lange das Gegentheil nicht erwiesen ist — so mag sie doch bis zu einem gewissen Grade das Verhalten des romanischen Nomens im Allgemeinen abspiegeln. Nur verstehe ich nicht, warum man, wenn es darauf ankam, die L. R. U. ausgewählt hat. Wollte man sich auf einen einzigen lateinischen Text beschränken, so hätte man doch nicht bis zu dem Jahrhundert herabsteigen sollen, in welches die wirklich romanischen Texte hinaufreichen. Warum nicht z. B. lieber die ein und zwei Jahrhunderte ältern merowingischen Urkunden als Vorlage empfehlen? Auch eignet sich vielleicht ihrer innern Beschaffenheit nach die L. R. U. nicht besonders gut für eine Untersuchung, wie die angegebene. Wenn der Umstand, dass dieses Gesetzbuch die Umbildung eines vierthhalb Jahrhunderte ältern ist, das Verständniß des Inhalts wesentlich erleichtert, so erschwert es nicht selten das Urtheil über die sprachliche Natur der Irrthümer, in welche der Verfasser oder Schreiber verfallen ist. Allein, wie dem auch sein mag, die Beschränkung auf ein Denkmal dürfte immer ziemlich unfruchtbar bleiben. Meines Erachtens hätte man besser gethan, auf einige möglichst gleichzeitige und sprachlich gleichverderbte Denkmäler aus verschiedenen Gegenden des römischen Gebietes hinzuweisen; ihre Vergleichung hätte ergeben, was in der That auf sprachliche Einflüsse zurückzuführen ist und was nicht, und wiederum ob diese Einflüsse zum Theil etwa eine mundartliche Färbung zeigen oder ob sie nur allgemein-romanisch sind. Denn angenommen z. B., dass wir in der L. R. U. auf eine Form stießen, welche sich in dem Graubündner Romanisch und einzig und allein in diesem wiederfände, was bewiese dies? Wir müssten uns vergewissern, dass sie nicht auch in lateinischen Texten anderer Herkunft zum Vorschein käme. Wer vulgärlateinische Inschriften, Urkunden, Bücherhandschriften in grösserer Menge durchlaufen hat, dem wird nicht entgangen sein, dass sehr oft Dinge, welche wir auf die Eigenthümlichkeit der einen oder der andern Mundart zu beziehen geneigt sind, an allen Ecken und Enden der römischen Welt auftauchen. Unsern Bemühungen, aus dem verderbten Schriftlatein den Zustand der Volksmundarten zu erschliessen, haftet allzuviel Unsicherheit an und ganz besonders da, wo es sich darum handelt, die Bildung und den Gebrauch der Casus zu ermitteln. Man erwäge nur einmal, wie viel aus dem verderbten Latein, wie es uns noch heute in den romanischen Ländern begegnet, zu entnehmen wäre. Was lehrt uns z. B. die Inschrift: *Ora per peccatorum se emendare volentieri* 1822, die ich einmal in einem kleinen piemontesischen Orte las, angenommen etwa das, dass im Italienischen *per* für *pro* steht? Um *peccatorum* zu erklären, müssten wir schon wissen, dass im Piemontesischen auslautende *e* und *o* schwinden und also *-or* sich ebensowohl in lat. *-orum* als *-orem* zurückübersetzen lässt. Sollte aber darum ein *peccatorum* nicht auch in Toskana vorkommen, also, mit andern Worten, ein bedeutungsloser Irrthum sein können? Was wäre ferner aus den fehlerhaften lateinischen Aufsätzen französischer, italienischer, spanischer Schüler für französische, italienische, spanische Pluralbildung zu ersehen? Boucherie Revue des langues romanes III (1871), 141 bemerkt, indem er die Formen *pecoras*, *vestimentas* u. s. w. aus dem merowingischen Latein erwähnt: „Que de fois j'ai relevé, dans les thèmes

<sup>1</sup> Man sehe das von Hünel S. XXXI gegebene Wortverzeichniss durch. Wenn Diez das Wort *trabatum*, *trebatum* 173, 6. 8. 12. 13. 185, 13. 319, 13. 349, 26. 411, 9 gekannt hätte, so würde er manche der von ihm erwähnten Herleitungen des roman. *travaglio* ohne Weiteres zurückgewiesen haben. Jenes Wort bezeichnet einen Strafaufenthalt, ein Prügelhaus, wie besonders aus der Stelle 349, 26 hervorgeht. wo statt in *trabatum* die Hds. 67 *infra gallatorium* d. h. in *flagellatorium* bietet. In lautlicher Beziehung ist vielleicht *sau-pisset* 349, 17 = *sapisset* die merkwürdigste Form der L. R. U.

de mes élèves, des bévues du même genre: *sumpsit armas*, il prit ses armes.“ An ähnlichen Fällen ist kein Mangel. Wird aber, obwohl der Italiener *i polli* und der Spanier *los pollos* sagt, *videmus pulli* ein besonders italienischer und *pullos vivunt* ein besonders spanischer Schnitzer sein? Die abgeleiteten, die „umgekehrten“ Schreibfehler stehen den unmittelbaren an Häufigkeit kaum nach. Und durch welche äussern Kennzeichen unterscheiden sich die einen von den andern? Wenn die Quellen trübe fliessen, so muss aus möglichst vielen geschöpft werden, um einiges Klare zu gewinnen; aus der L. R. U. allein gewinnen wir in der vorgeschriebenen Richtung allzuwenig und allzu Unsicheres.

Mehr noch als über den Inhalt der Aufgabe habe ich mich über die Fassung derselben verwundert. Das Verhältniss der Sprache der L. R. U. zur „schulgerechten Latinität“ soll dargestellt werden? Das würde nur zu einer derartigen Censur führen, wie sie ein Lehrer unter die wenig „schulgerechte“ Arbeit eines Schülers setzt. Aber welchen Nutzen kann es haben, den Urheber der L. R. U. tausend Jahre nach seinem Tode zu corrigiren und zu kritisiren? Da die sprachliche Beschaffenheit der L. R. U. uns bloss insofern interessant ist, als die romanische Volkssprache durch sie hindurchblickt, so musste ihre Beziehung zu dieser, nicht zu der schulgerechten Latinität hervorgehoben werden und zwar um so mehr, als daraus ersichtlich geworden wäre, dass die Bearbeitung der Aufgabe einem romanischen Philologen näher liegt als einem classischen. Oder wenn es beabsichtigt war, die Bewerber selbst den Kernpunkt der Untersuchung entdecken zu lassen, so musste die Sprache der L. R. U. ohne Weiteres als Gegenstand derselben bezeichnet werden. Jener Zusatz aber, welcher sich auf die schulgerechte Latinität bezieht, stammt entweder aus einer augenblicklichen Unklarheit oder er ist — man verzeihe mir — captiös. Es wird dann „Süden“ gesagt und „Norden“ gemeint. In ähnlicher Weise fragte mich einst ein berühmter Philologe in einer Prüfung, welcher Zusammenhang zwischen zwei von ihm genannten litterarischen Erscheinungen bestände, und endlich, nachdem ich in meinen Vermuthungen auf die allerschlimmsten Abwege gerathen war, gab er mit feinem Lächeln selbst die Antwort: „Gar keiner“. Durch die Ausdrücke, in welche die Aufgabe gekleidet war, veranlasst oder verführt, haben die Verfasser der vier eingegangenen Abhandlungen „sämtlich es an einer eingehenden methodischen Bezugnahme auf die romanischen Sprachen fehlen lassen, wenn sie gleich alle gelegentlich diesen oder jenen Punkt berühren, der hierbei in Betracht kam, sei es dass ihnen die gründliche Kenntniss der romanischen Idiome, namentlich in ihrer ältesten erreichbaren Gestalt, abging, ohne welche werthvolle Ergebnisse zu gewinnen unmöglich war; sei es dass sie, weil die Formulirung der Aufgabe durch die Akademie nicht ausdrücklich auf die hier hervorgehobene Seite des Gegenstandes hinwies, sich des Eingehens auf die nahe liegenden weiteren Fragen überhoben glaubten“ (Tobler S. 452). Wenn fortgefahren wird: „In Betracht, dass diese Annahme in der That durch die Fassung der Aufgabe sich rechtfertigen liess, würde es als ein Unrecht erscheinen, wenn eine sonst gute Arbeit um der Unterlassung der besprochenen weiteren Untersuchung willen als unzulänglich bezeichnet würde“, so kann ich dem nicht beipflichten. Denn nach Tobler's und meinem Urtheil ist diese Untersuchung das einzige Wesentliche; mit den unzweideutigsten Worten sagt Tobler S. 451: „die mannigfaltigen Abweichungen der Sprache des zu untersuchenden Denkmals von der schulgerechten Latinität würden ja kein Gegenstand wissenschaftlicher Prüfung sein können, wenn man in denselben ausschliesslich die unvermeidlichen Fehler eines beliebigen Barbaren zu sehen hätte, der eine Sprache zu schreiben versucht, ohne ihrer mächtig zu sein.“ Dass die Aufgabe eine mangelhafte Fassung hat, darf einem Bewerber nicht zu gute kommen. Erkennt er nicht, worin die einzige Erspriesslichkeit der Untersuchung liegt, so zeigt er sehr wenig Scharfblick; erkennt er es, glaubt aber, dem Wortlaut der Aufgabe zufolge, nicht sich darum kümmern zu müssen, so zeigt er einen schülerhaften Abhängigkeitssinn. Das Eine wie das Andere muss von der Erringung des Preises ausschliessen.

Sein Urtheil über die Arbeit von Stünkel fasst Tobler in die Worte  
Zeitschr. f. rom. Ph. I.

zusammen: sie sei „verständlich angelegt, fleissig ausgeführt, an Ergebnissen von Werth reich und der von der Akademie ausgesetzten Belohnung würdig“ (S. 455 f.). Meine Ansicht ist eine durchaus verschiedene; ich erlaube mir sie im Folgenden zu begründen.

„Verständig angelegt“ kann ich die Abhandlung deswegen nicht nennen, weil die einzige verständige Anlage aus der Betrachtung des Romanischen hervorgehen musste. Aber nicht einmal irgendwelche massgebenden Gesichtspunkte hat der Verfasser aufzustellen versucht. Im ersten Paragraphen, welcher sich betitelt „Allgemeines über die Sprache der L. R. U.“, hätte man einige Gedanken erwarten dürfen, mochten es Schlussfolgerungen, Vermuthungen oder Phantasien sein. Wie gross ungefähr war der Abstand der Volkssprache Rätians im 9. Jhrh. von der „schulgerechten“ Latinität? wie verhält sich der Text der L. R. U. zu dieser Volkssprache? ist er mehr romanisch oder mehr lateinisch? wie haben wir uns die Mischung von Latein und Romanisch zu erklären? wie viele Arten von Schreibfehlern haben wir zu unterscheiden? u. s. w. u. s. w. Keine solche Frage wird beantwortet; die sprachliche Umgestaltung, welche die Lex Visigothorum in der L. R. U. erfahren hat und welche die genaueste Erörterung verdient hätte, wird kaum angedeutet. Es genügt dem Verfasser zu sagen, dass „in der L. R. U. uns ein schriftliches Denkmal des sprachlichen Zustandes in der Sphäre des öffentlichen Rechts dieser Zeit [des 9. Jhrhs.] in Graubünden erhalten sei“ (S. 587) und „dass ein so unverständiger und ungebildeter Autor [wie der der L. R. U.] auch in sprachlicher Hinsicht alles Andere als Regelmässigkeit der Formen und des Stils erstrebe“ (S. 589). Ich habe mich bemüht, aus den beiläufigen Bemerkungen des Verfassers herauszubringen, welche Vorstellung er von dem sprachlichen Charakter der L. R. U. habe. Das Einzige, was ich sehen kann, ist, dass er durchaus keine deutliche hat. Auch er begehrt den ziemlich häufigen, darum aber nicht minder groben Fehler, das Geschriebene und das Gesprochene miteinander zu vermengen, d. h. es auch da ohne Weiteres miteinander zu identifizieren, wo es entweder sicher oder möglicherweise nicht identisch ist. Belege hierfür werde ich später beibringen. Jetzt will ich nur darauf hinweisen, wie der Verfasser im Gebrauch des Ausdrucks: „die Sprache der L. R. U.“ schwankt. Ist darunter die subjektive Verquickung der lateinischen Ueberlieferung mit dem romanischen Volksidiom zu verstehen? oder dieses Idiom selbst, so wie wir es durch das trübe Medium jenes Textes hindurch zu erkennen vermögen? Gewöhnlich scheint das Erstere zu gelten, wonach „in der Sprache der L. R. U.“ dasselbe bedeutet wie „in der L. R. U.“, was eben so häufig angewandt wird. Daher ist denn auch z. B. von dem Vorkommen zweier Schreibarten in der Sprache der L. R. U. die Rede. Man betrachte hingegen folgende Stelle: „In der Sprache der L. R. U. [der Volkssprache?] findet sich bereits eine bedeutende Erweiterung dieses Gebrauches dadurch erwiesen, dass [in dem Schrifttext?] die Präpositionen *de* und *ad* sehr oft den alten Genetivus resp. Dativus ersetzen“ (S. 639).<sup>1</sup> Mit der Unklarheit des Ausdrucks verbindet sich die irrige Annahme, dass Schrift und Sprache sich vollkommen decken; in der romanischen Volkssprache des 9. Jhrhs. war die umschreibende Darstellung des Genetivus und Dativus nicht bloss eine bedeutend erweiterte gegen früher, sondern sie war, von geringen Bruchstücken der alten organischen Casus abgesehen, eine ganz allgemeine. Wird hier der Unterschied zwischen dem Romanischen des 9. Jhrhs. und dem classischen Latein zu gering angesetzt, so geschieht anderswo das Gegentheil. S. 641 heisst es: „Jene mit Verben des Gebens, Schuldens, Verkaufens etc. verbundenen Pronominalformen (*ei*, *eis*, *illi*, *alicui*, *cui*) waren aus den älteren Rechtsquellen auch den sich des verkommensten Volkslateins [in Sprache oder Schrift?] bedienenden Autoren noch geläufig und lebten gleichsam als stehende Formeln fort.“ Dieses verkommene Volkslatein hat bis auf den heutigen Tag die Formen *illi* und *cui* in ihren alten Casusfunctionen gewahrt. — Der Verfasser erblickt nun in der L. R. U. kaum etwas Anderes

<sup>1</sup> Vgl. S. 610: „Jedoch scheinen diese Formen bei ihrem vereinzeltten Vorkommen nicht als besondere Eigenthümlichkeiten in der Sprache der L. R. U. aufgefasst werden zu dürfen.“

als eine ungeheurere Verwirrung und Verwirrung, der gegenüber er sich sehr unbehaglich fühlt. Des Ariadnefadens, an welchem er sich in diesem Labyrinth hätte zurecht finden können, des Romanischen nämlich, verschmäht er sich zu bedienen. Ein paar Mal allerdings führt er Diez an, aber wie durch Zufall und vielleicht aus zweiter Hand. Denn wie wäre es ihm sonst entgangen, dass *de* = *ad* nicht nur im ital. *da*, sondern auch im churwälschen *dad*, *da* fortlebt (S. 634)? Ueber die Ursprünge der romanischen Declination ist in den letzten fünf Jahren sehr viel und an sehr verschiedenen Orten geschrieben worden. Wenn ich neben den viel werthvolleren Beiträgen, welche d'Ovidio, Flechia, Mussafia, Canello, Tobler, Ascoli zu dieser Untersuchung geliefert haben, hier auch den meinigen zu nennen wage, so geschieht dies nur, weil er überschrieben ist „Lateinische und romanische Declination“ und weil in ihm die geschriebenen Formen verderbter lateinischer Texte näher in's Auge gefasst sind, weil er also hoffen durfte, die Aufmerksamkeit eines klassischen Philologen auf sich zu ziehen, welcher sich u. A. mit Vulgärlatein beschäftigt und welcher eine Preisaufgabe, wie die in Rede stehende, zu lösen versucht. Statt nun, wozu es ihm doch an Mitteln nicht gebrach, über den Verfall der lateinischen Declination und zwar sowohl über die Ursachen, auf denen er beruht, als über die Art und Weise, in der er vor sich ging, irgendwelche Aufklärung sich zu verschaffen, zieht der Verfasser es vor mit geschlossenen Augen in das Chaos hineinzuspringen. Der Stoff ist in zwei Hauptkapitel, das über die „Declination“ und das über die „Anwendung der Casus“, vertheilt, denen ein kurzes Kapitel über das „Genus“ vorausgeht. Aber er ist durchaus nicht gleichmässig vertheilt; fast Alles, was auf die Pronomina sich bezieht, findet sich im zweiten Kapitel, obwohl nicht abzu-sehen ist, warum z. B. *eum* = *eam* nicht in das erste, *qui* = *quos* nicht in das dritte gehören sollten. Was das Eintheilungsprinzip selbst anlangt, so würde ein Romanist schwerlich die Declination der Anwendung der Casus gegenübergestellt haben. Machen wir aber einmal dem Verfasser das Zugeständniss, dass ein Vorgang, wie die Vertretung des lat. Nom. Plur. *anni* durch span. *años* ein syntactischer sei, dass auch sein erster Anstoss in das Gebiet der Logik, nicht in das der Lautlehre falle, und sondern wir zunächst alles (wirklich oder vermeintlich) Syntactische aus; welcher Art sind dann die Veränderungen, welche mit der lat. Declination vorgehen? An Schöpfung neuer Casusuffixe ist nicht zu denken. Die alten werden lautlich umgewandelt. Stünkel sagt S. 594 Anm. 2): „Eigentlich gehört die Behandlung der nebeneinander vorkommenden Laute *o* und *u*, sowie die Laute *ae* und *e*, *i* und *e* [vor Allem auch der Abfall des *m*!] in das Gebiet der Lautlehre“; wenn diese Fälle von Lautwandel in die Flexionslehre aufgenommen werden, warum nicht auch die in das Gebiet der Syntax gehörende Vertretung des Nominativs durch den Accusativ? Bestehen nun neben den lautlichen und syntactischen Veränderungen rein morphologische? Gewiss, die analogischen, die Formenassimilationen, wie sie uns z. B. im Nom. Sg. *dotes*, *dotis* für *dos* (: Cas. obl. *dote* = *turris*, *turres* : *turre*) oder Gen. Sg. *clericati* für *clericatus* (: Nom. *clericatus* = *anni* : *annus*) entgegenreten. Diese wesentliche Verschiedenheit innerhalb der Erscheinungen, welche unter „Declination“ zusammengestellt sind, hat Stünkel nicht hervorgehoben, wohl auch nicht erfasst. Besonders musste dem Uebergang von der einen zur andern Declination eine mehr als gelegentliche Berücksichtigung zu Theil werden. Andererseits hat die S. 595 erwähnte Verwandlung des *u* zu *o* in *-tur* (*-sur*), da sie im Wortstamm eintritt, mit der Flexion strenggenommen Nichts zu thun. Die Betonungsverschiedenheit *-tor*, *-tōris*, welche im Lateinischen als etwas Beiläufiges erscheint, ist im Romanischen etwas Wesentliches geworden: auf ihr allein beruht der prov. und altfranz. Unterschied zwischen Nominativ und Casus obliquus (*empeaire* = *imperator*, *emperador* = *imperator*). Auf ähnliche Weise hätte hier etwa *o* in betonter Silbe bleiben, in unbetonter aber zu *u* werden können<sup>1</sup>; dann wäre gegen die Einreihung von *-tur* = *-tor* unter die flexi-

<sup>1</sup> Unter dem Einfluss der verschiedenen Endungsvocale sehen wir *u* und *o* in Nominastämmen miteinander wechseln, so *tuti* (*tutti*), *totos* (vgl. Romania III, 282). *Tutti* kommt

vischen Eigenthümlichkeiten Nichts einzuwenden gewesen, dann hätte aber auch dieser Einfluss des *Accentus* ausdrücklich bemerkt werden müssen. Da jedoch *u* für *o* sich, wengleich weit seltener, auch in andern *Casus* findet, so durfte dieser Wandel nicht unter „Nominativ“ und durfte überhaupt nicht zur Sprache kommen, ohne dass andere Beispiele als vom Nominativ (wie *cogniturius* 49, 9)<sup>1</sup> gegeben wurden. — Vor Allem wird Stünkel durch den Theil der Aufgabe, der sich auf „die Anwendung der *Casus*“ bezieht, in Verlegenheit gesetzt. Er lässt sich im § 16 hierüber mit einem Unmuth aus, der im Grunde gegen die Wahl eines solchen Thema's gerichtet erscheint. „Es fehlen uns“ — sagt er — „bisher fast durchgehends die Kriterien, um zwischen Schreiberirrtum und syntactischer Besonderheit zuversichtlich zu unterscheiden.“ An das Romanische hat er also nicht gedacht, ohne welches hier noch weniger erreicht werden kann als auf dem Gebiet der „Declination“. Die Unsicherheit des Verfassers macht sich nun wiederum in der rein äusserlichen Anordnung, welche der Stoff erfahren hat, sehr bemerkbar. Auslautendes *m* war schon seit langer Zeit verstummt und daher waren der *Accusativ* und der *Ablativ* des *Singulars* zum grossen Theil zusammengefallen. Ungelehrte Schreiber liessen *m* sehr oft in jenem *Casus* weg, wo es stehen musste, und setzten es eben so oft in diesem hinzu, wo es fehlen musste; ganz so wie sie im Anfang der Wörter mit dem *h* verfahren. Also z. B.:

class. Lat.	Vulgärlat.	geschrieben:
<i>rosam</i>	<i>rosa</i>	<i>rosam, rosa</i>
<i>rosa</i>	<i>rosa</i>	<i>rosa, rosam.</i>

Die Sache ist so ungemein einfach, dass sie Jeder begreifen kann. Stünkel befindet sich im Eingang des § 6 und des § 17 auf der richtigen Fährte (vgl. auch die Anm. S. 593, welcher aber die Anm. S. 613 halb und halb widerspricht), die er jedoch bald wieder verliert, indem er die Vorgänge in der Schrift von denen in der Sprache nicht auseinanderzuhalten weiss. So führt er S. 623 f. für eine syntactische Vertretung des *Ablativs* durch den *Accusativ* nicht nur *nescientes patronos, facta servicia* an, wie in der That für *nescientibus patronis, factis servitiis* gesprochen wurde, sondern auch *ipsam rationem, patrem mortuum*, welches nur umgekehrte Schreibweisen für *ipsa ratione, patre mortuo* sind. In Verbindungen, wie *cum altero hominem, de alia regionem, sine omne dilacionem*, von denen er S. 603 eine lange Reihe anführt, erblickt er *Accusative*, während doch dieselbe, ja mit Hinblick auf den classischen Gebrauch, die grössere Wahrscheinlichkeit für *Ablative* spricht. Warum liesse sich hier nicht wenigstens „eine Mittelstufe“ zwischen *Ablativ* und *Accusativ* annehmen, wie S. 623 eine solche „zwischen dem *Abl. modi* und dem *vicariirenden Acc.*“ in *simili rationem* für *simili ratione* angenommen wird? Mit welchem Rechte werden S. 636 *sup patria, sub titulo* (auf die Frage „Wo?“) als „*Ablativformen ohne Gewähr*“, *sub illum iudicem, sub tutore viventem* (auf dieselbe Frage) als „sichere“ *Accusative* bezeichnet? Stünkel hegt die Ansicht, dass „die *Construction* des *Abl.* abs. nicht selten [warum nicht immer?] in die *Sphäre* des *Accusativs* übergegangen ist“ (S. 604); eine Verbindung wie *patre vivum* steht ihm zufolge für *patrem vivum = patre vivo*. Er äussert sich S. 625 dahin, „dass die ohne *-m* geschriebene Form nichts anderes ist als der aus dem *Acc.* durch Abfall des *-m* entstandene allgemeine *Casus obliquus*.“ Aber wenn man *patre* für *patrem* sprach, dann doch gewiss auch *vivo* für *vivum*, also *patre vivo* für *patrem vivum*. Zu welcher Zeit nun könnte man *patrem vivum* für *patre vivo* gesagt haben, zu welcher Zeit überhaupt könnten solche *vicariirenden Accusative* auf *-m* in Gebrauch gekommen sein, da ja, nach Stünkel selbst (S. 599), „bereits seit dem Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr. das auslautende *m* im Volksmunde

schon früh vor; Haenel S. XXXII bemerkt für die L. R. U.: „*tutti, idque saepe*“, und S. XXXVI sagt er, *tutti* habe die Sankt-Galler Hds. Stünkel führt es nicht an, auch mir ist es nicht aufgestossen.

<sup>1</sup> Wo ich Nichts bemerke, führe ich immer die Lesart der Hds. 66 an, mögen die von 65 und 67 damit übereinstimmen oder nicht. Haenel's Text folgt allerdings fast immer der Hds. 66, einige sprachlich nicht unwichtige Formen derselben sind aber unter den Text verwiesen worden.

nicht mehr gesprochen wurde“? Es wäre an sich möglich, dass man *de causam, cum patrem* (gesprochen *de causa, cum patre*) schrieb, weil man *de heredes, cum pignus* sprach und schrieb. Allein wir müssten dann voraussetzen, dass ein deutliches Gefühl für den Unterschied zwischen Accusativ und Ablativ bestanden hätte. Aus der Volkssprache kann dieses Gefühl nicht hervorgegangen sein, denn da gab es nur eine Form des Casus obliquus. Ebenso wenig aus classischer Bildung, denn dann würden nicht so oft *-a* und *-e* für *-am* und *-em* gesetzt worden, dann würde überhaupt der classische Gebrauch mehr beobachtet worden sein.<sup>1</sup> Wenn nun der Verf. in dem Abschnitt über die Präpositionen angibt, dass *ab* 20 Mal, *cum* 37 Mal, *de* 350 Mal u. s. w. mit dem „an seiner Endung erkennbaren Accusativ“ verbunden erscheint, so sind diese statistischen Angaben durchaus werthlos, da Schreibungen wie *de causam* Nichts beweisen. Vielmehr hätten solche, wie *de pignus, de heredes*, in ihrem Verhältniss zu allen übrigen gezählt werden sollen; hierdurch wäre vielleicht ein kleiner Beitrag zur Entscheidung der Frage geliefert worden, ob der lat. Accusativ die Grundform des rom. Casus obliquus bildet. Diese Frage nimmt der Verf. unglücklicher Weise schon als entschieden an und zwar in einem Sinne entschieden, wie sie es allem Anschein nach nicht sein wird. Er hat von der sog. Accusativtheorie nur eine ganz dunkle Vorstellung, die er möglicherweise aus Sichel's Acta geschöpft hat. Besser wäre es gewesen, er hätte sich einen solchen Streifblick in's Romanische — wenn es einmal kein voller Blick sein sollte — gar nicht vergönnt. — Ein Ersatz für das mangelnde Verständniss des Wesentlichen wird in der grössten Peinlichkeit bezüglich ganz äusserlicher Dinge gesucht. S. 599—604 werden Schreibungen von Accusativformen ohne *-m* in langen Reihen zusammengetragen und dabei allerlei unnöthige Abtheilungen gemacht. Wie oft und unter welchen Bedingungen der Schreiber ein *m* angefügt oder es weggelassen hat, ob der Accusativform mit *m* eine solche ohne *m* vorausgeht oder nachfolgt, dies und Aehnliches ist doch ziemlich gleichgültig. Noch bei einer andern Gelegenheit, die überhaupt wichtig genug ist, um ausführlich erörtert zu werden, mischen sich die Formen mit fälschlich angefügtem *m* sehr zum Nachtheil der Betrachtung ein. Der Verf. hat ungefähr 150 Beispiele von Accusativen für Nominative gezählt, aus denen er S. 622 f. eine Auswahl von 28 gibt. Er brauchte weit weniger Beispiele anzuführen, aber er musste — um so mehr als er ja sonst die Abtheilungen liebt — die einzelnen Fälle unterscheiden und uns sagen, wie oft *-um = -us, -as = -ae, -os = -i* u. s. w. vorkommen, und musste vor Allem *-am = -a* (sogar *alia tales pecuniam* soll Accusativ sein!) ganz ausscheiden. Es möchte scheinen, als ob wenigstens aus einem Fünftel der L. R. U., von S. 25—103, die Beispiele vollständig mitgetheilt wären (aus dem übrigen Theil des Textes nur 3); indessen finde ich doch ganz zufällig 77, 23 *adligatas*, 79, 9 *feminas*, 81, 28 *factas*, 81, 29 *ipsas*, 81, 31 *feminas*, 89, 29 *ipsas puellas*, 97, 7. 8 *feminas* — 87, 6 *filius*. Wenn

<sup>1</sup> Eine Frage drängt sich bei dieser Gelegenheit auf. Wenn jedes auslautende *m* verstummt war, warum finden wir in der L. R. U. und ebenso in den merowingischen Urkunden nur *causa = causam, patre = patrem* u. s. w., aber nicht *causaru* oder *causaro = causarum* und *patru* oder *patro = patrum*? Lebten die Casus in ihren verschiedenen Functionen noch, dann konnten die lautlichen Veränderungen ihrer Suffixe in der Schrift ausgedrückt werden; in späterer Zeit aber, als das Gebäude der alten Declination zusammengestürzt war, oder, um allgemeiner zu reden, als sich das gesprochene Wort allzuweit von dem zu schreibenden entfernte hatte, machte sich der Einfluss der lebenden Sprache nur in der Verwechslung der Casussuffixe geltend. Der Schreiber war gelehrt genug, um zu wissen, dass kein lateinischer Casus auf *-aro* ausging, er war nicht gelehrt genug, um den Werth der einzelnen Endungen genau zu kennen. In Inschriften des 3. bis 6. Jhrhs. (doch ist auch nicht zu vergessen, dass die Steinmetzen die lautlichen Eigenthümlichkeiten unbefangener wiedergaben als die Schreiber von Büchern) sehen wir z. B. *-oro* für *-orum* ziemlich häufig. Mit den Verbalendungen verhält es sich ähnlich. Nur nistete sich hier zu weilen eine alte Gewohnheit fest ein, z. B. die, *d* statt *t* in Präsens- und Perfectformen zu schreiben, deren letzte Silbe *quit* ist (so *prosequid* L. R. U. Hds. 65 : 41, 17, *reliquid* alle Hds. ebend. 87, 2), wobei man vielleicht an *quid?* (s. Voc. I, 119) und theilweise an *liquidus* dachte. Auch die conjunctive auf *-at* werden nicht selten mit *d* geschrieben (so *licead* L. R. U. 211, 2); etwa wegen der Präp. *ad?* Man erinnere sich übrigens noch daran, dass *hi* (wegen *ii*; auch in der L. R. U., s. Stünkel S. 610) von den mittelalterlichen Grammatikern als die richtige Schreibung hingestellt wurde (s. Thurot Extraits de divers manuscrits latins S. 139).

schon bei Stünkel unter jenen 25 Beispielen die für *-as* = *-ae* bedeutend vorwiegen (13 auf 1 *-os* = *i*, 1 *duos* = *duo*, 1 *-em -um* = *-is -us*, 1 *ipsum* = *ipse*, [8 *-am* = *-a*]), so wird es im Ganzen noch weit mehr der Fall sein,<sup>1</sup> und ich bin überzeugt, dass hier allein von einer wirklichen d. h. auch sprachlichen Verdrängung der Nominativform durch die Accusativform die Rede sein kann. Wo sonst ein Accusativ für einen Nominativ geschrieben wird, erblicke ich immer einen nichtssagenden Schreibfehler,<sup>2</sup> es müsste denn, wie bei *ipsum* = *ipse*, ein auslautendes *s* gar nicht in's Spiel kommen und lautliches Zusammenfallen der beiden Formen möglich sein. In Betreff dieses auslautenden *s* begehrt der Verf. einen grossen Irrthum. Er spricht S. 598 mit Corssen von der „allgemeinen Neigung der spätleinischen Volkssprache, dasselbe abzuschwächen, bis es ganz verklingt“ und S. 622 stellt er *-m* und *-s* in dieser Beziehung vollständig gleich: „Nachdem das auslautende *-m* und *-s* in den verschiedenen Casusformen für die Aussprache allmählich verklungen war und daher gar bald auch vielfach in der Schrift als indifferentes Anhängsel beliebig fortgelassen oder angefügt wurde“ u. s. w. Hätte er das ihm vorgelegte Denkmal gründlich untersucht, so würde er zwischen dem Fehlen des *-m* und dem des *-s* einen gewaltigen Unterschied entdeckt haben. Im Vulgärlatein Italiens schwand *s* am Schluss der Wörter, in dem Galliens und Rätiens blieb es.<sup>3</sup> Und hierauf vorzugsweise beruht die alte Zweicasusdeclination<sup>4</sup> der letztgenannten Gebiete; denn die Ungleichheit der

1 Arbois de Jubainville in seiner noch öfter zu nennenden Schrift *La Déclinaison latine en Gaule à l'époque mérovingienne* Paris 1872 liefert zahlreiche Beispiele für *-as* = *-ae*, 1 *puerum* = *puer*, 2 *majorum* = *major*, kein *-us* = *-um*, kein *-em* = *-es*, *-is*, *-s*, kein *-os* = *-i*. Auf das fast gänzliche Fehlen von *-os* = *i* in den Denkmälern der merowingischen oder der unmittelbar folgenden Zeiten hatte schon Boucherie *Revue des langues romanes* II (1871), 47 das gebührende Gewicht gelegt. Ein sehr reiches Beispiel aus der L. R. U., welches aber Stünkel nicht anführt, ist *reliqui homicidas* 277, 13.

2 Neben den einfachen Passivformen scheint der Accusativ an Stelle des Nominativs ziemlich häufig zu sein, so:

*eos interrogetur* 233, 12 (Hds. 65 und 67 *interrogentur*).

*eos elegantur* 239, 17.

*eos mundentur* 239, 26 (Hds. 65 *mundentur*, 66 *mutentur*).

*ipsum iudicem* — *constringantur* 239, 31 (act. Constr. L. R. Visig.).

*eum non teneatur* 245, 7.

*veritatem cognoscitur* 245, 10.

*ipsum agrum* — *vindicentur* 261, 10.

*episcopum vel presbiterum non teneatur* 295, 25.

*dominum eius non teneatur* 319, 15.

Jene Formen waren in der Volkssprache erloschen und die passive Construction wurde meist mit der 3. P. Plur. des Activs umschrieben; indem der Schreiber sprach: *dominum eius non teneant*, schlüpfte ihm der Accusativ in den Text. Aus demselben Grunde zuweilen auch die 3. P. Plur. des Passivs statt der 3. P. Sing.

3 *Quis* hat nirgends im Romanischen sein *s* gewahrt; es fiel mit dem Relativum zusammen. Ebenso gilt romanisch nur *aliqui*, und dieses, das ja übrigens sehr alt ist, finden wir in der L. R. U. nicht bloss für das substantivisch gebrauchte *aliquis*, wie Stünkel S. 617 angibt, sondern auch für das adjectivisch gebrauchte, so *aliqui omo* 233, 23.

4 Von dieser Zweicasusdeclination haben sich im Obwaldischen Graubündens ansehnliche Bruchstücke erhalten, besonders im Prädicatscasus. Ich habe mich hierüber Lat. u. rom. Decl. S. 181 ff. in gedrängtester Kürze ausgesprochen. Boehmer hat im 7. Heft der Rom. Stud. S. 210—226 denselben Gegenstand mit der grössten Ausführlichkeit, doch nicht mit besonderer Uebersichtlichkeit behandelt. Er gibt eine dankenswerthe Menge von Beispielen aus sehr mannigfachen Quellen, deren Verschiedenartigkeit aber nicht genügend erwogen zu sein scheint. Bestehen nicht Abweichungen zwischen dem Katholisch-Rom. und dem Reformirt-Rom., zwischen Disentis und Ilanz? Huldigt Bühler nicht einem Eclecticismus, welcher vom litterarischen Standpunkte aus alle Anerkennung verdient, bei sehr verdunkelten und verschwommenen sprachlichen Erscheinungen aber die Autorität schmälert? Hat nicht die gelehrte Folgerichtigkeit des Paters Basilius der volkstümlichen Redeweise hie und da Gewalt angethan? Meine Bemerkungen scheint Boehmer nicht gekannt zu haben; sonst würde sich in seiner Arbeit schwerlich jene grosse Lücke finden, auf die er, ohne es zu wissen, gerade selbst hinweist: „Vorweg erinnern wir daran, dass der Plural in jedem Genus nur je eine Form hat.“ Es ist mir unbegreiflich, wie Boehmer bei seinem ausserordentlich fleissigen Durchsuchen so vieler Bücher einen Unterschied nicht bemerkt hat, der allerdings in neuester Zeit fast ganz erloschen zu sein scheint (was ich wiederum zu bemerken versäumt hatte), der aber u. A. in der alten Bibelübersetzung noch besteht, z. B.: „Da quels ratschavi jou brefs scrittas als frars, a mai a Damasco, par manar er quels ca fovan lou, *ligatus* [legatos] a Jerusalem, par ch'els vangissen *castigati* [castigati]“ (Faigs Apost. XXII, 5). Heutzutage fällt wenigstens auf, dass *-au* (= *-atus*) bei wirklichen Substantiven *-aus*, bei Participien und Adjectiven *-ai* im Plural hat. Auch *gis* (*dies*), *gi* (*die*) erwähnt Boehmer nicht, obwohl schon Ascoli Arch. glott. I, 63 es hat. Das hier angeführte,

Betonung und der Silbenzahl hätte an sich der vollständigen Verschmelzung aller Casus zu einem einzigen keinen dauernden Widerstand entgegengestellt. In der A-Declination kennt auch das Nordwestromanische nur einen Casus; da im Singular der Casus obliquus mit dem Nominativ lautlich zusammenfiel, wurde auch für den Plural nur ein Casus eingeführt, der Casus obliquus auf *-as*. Dies Verhältniss zwischen Nominativ und Casus obliquus prägt sich in Texten wie der L. R. U. und den merowingischen Urkunden mit befriedigender Deutlichkeit aus. Wie steht es aber mit dem Abfall des genetivischen *-s*, für welchen Stünkel S. 598 etwa ein Dutzend Belege beibringt, wie *carcere* = *carceris*, *tempore* = *temporis*? Die zahlreichen Formen gleicher Art bei Arbois de Jubainville S. 90 f. sind überschrieben: „Fonction de génitif singulier avec forme d'ablatif singulier classique en *-e*“ und zwar, wie ich schon früher gesagt habe, mit Recht. Ebend. S. 92 finden wir *dotem* = *dotis* u. dgl. (vgl. *terciam partem facultatem suam* Stünkel S. 625). Umgekehrte Schreibungen sind *inlustris* = *illustrem* u. s. w. ebend. S. 98 (vgl. *tam grande largitatis* auf *potestate* reimend Boucherie Cinq formules du VII<sup>e</sup> siècle S. 14), *heredetatis* = *hereditate* u. s. w. ebend. S. 104 (vgl. *de iuris fisci* L. R. U. 211, 29). Bestätigt wird diese Auffassung dadurch, dass auch in der ersten und zweiten Declination der Ablativ, d. h. der allgemeine romanische Casus obliquus, oft an die Stelle des Genetivs tritt, und in Verbindungen wie *alode ipsius genitrice vestra* und *signum domno illo rege* wird wohl die Form der 3. Decl. keiner andern Erklärung zugänglich sein, als die der 1. und 2. Auslautendes *i* wie *de mano memorato Chainone abbati* (Arbois d. J. S. 91 f.; bei Stünkel nur einmal: *in loco pignori*) beweist nicht für den Genetiv; dies *i* war ja in der Schrift gleichwerthig mit *e* (vgl. *ex parti*, *de abbati* u. s. w. Arbois d. J. S. 100, *edicioni*, *generi* Stünkel S. 605). Die besprochenen Schreibungen würden mit grösserem Rechte, als *causam* = *causa* u. s. w., ihre Stelle unter der „Anwendung der Casus“ gefunden haben. S. 607 endlich werden bei Gelegenheit des Nominativs Plur. — hier ist wieder die äussere Anordnung zu rügen — 9 Fälle eines in pluralischen Casus geschwundenen *-s* aufgezählt (1 Nom. Plur., 1 Acc. Plur. der 3. Decl., 2 Acc. Plur. der 1. Decl., 5 Dat.-Abl. Plur. der 2. Decl.). Der Verf. meint, dass der lange Vocal der Endsilbe sich habe verkürzen müssen, ehe „das nach vorhergehendem kurzen Vocal im Volksmunde schon seit der archaischen Zeit schwach ausgesprochene *-s* sich vollends leicht verflüchtigen d. h. graphisch [?] ausfallen konnte.“ Ich will nicht untersuchen, ob wirklich im Spätlateinischen und im Romanischen der Schwund des *-s* von der Kürzung des vorhergehenden Vocals abhängig ist; denn dieser Schwund fand eben in Graubünden und in Gallien nicht statt. Arbois d. J. hat keine Schreibungen wie die von Stünkel angeführten; diese sind als solche Irrungen anzusehen, welche durchaus keinen Rückschluss auf die Sprache gestatten. So hat der Schreiber in *titulus praedii adfigunt* 31, 13 und *de patrimonii causam* 43, 12 das zweite Wort wahrscheinlich als Genetiv Sing. genommen und *de res sua* 61, 14 mit *de re sua* verwechselt. *Nepte* 165, 17 steht nicht für *neptes*, sondern zunächst für *neptiae*, wie Hds. 65 hat (vgl. *neptias*, *neptias* 137, 20, *neptias* 139, 3, *neptias* [Hds. 65] 139, 5, *neptiae* 159, 29; aus diesem *neptia* sind die romanischen Wortformen entstanden); *neptes* aber wurde, in Folge der Wortstellung, irriger Weise als Nominativ verstanden, wie der Plural des folgenden Verbums zeigt: „Quod si mortua uxore filii non fuerint et nepotes vel nepte ex filiis avos paternos [= avus paternus] habuerint.“ Ein zehntes Beispiel: *actores de domos dominici* 213, 19 (*dominicis* Hds. 65) = *actores domus dominicae* wird von Stünkel an einer andern Stelle, S. 626, erwähnt.

„Fleißig ausgeführt“ scheint die Arbeit auf den ersten Blick, insofern an die gründliche Durchmusterung der L. R. U. gedacht wird. Dass wir Manches, was wir wissen möchten, nicht erfahren, dagegen Dingen, die in wenigen Zeilen abzuthun waren, fast ebenso viel Seiten gewidmet werden,

von mir nicht beachtete Beispiel aus Matth. XXVIII, 1 spricht nicht gegen meine Auffassung, dass *gis* prädicativisch stehe; *ilg gis*, „der (anbrechende) Tag“, ist erst abgeleitet aus *ei fa gis*, „es wird Tag“.

habe ich im Vorhergehenden schon angedeutet; der Verfasser vermochte nicht zu erkennen, was wichtig und was unwichtig war. Hier und da hätten nicht einige, sondern alle Belege gegeben werden sollen, so für die Nominative des Typus *dotes* = *dos*<sup>1</sup> und für die Genetive auf *-orum* = *-um*. Und überall hätte das Verhältniss zwischen der Zahl der mitgetheilten und der Zahl der gesammten in der L. R. U. vorkommenden Fälle wenigstens im Allgemeinen angedeutet werden sollen. Denn das Statistische ist bei dergleichen Sammlungen von grösster Bedeutung. Da, wo nicht ausdrücklich gesagt ist, dass es sich um einige Beispiele handelt, sind wir eigentlich berechtigt, Vollständigkeit vorauszusetzen, was aber oft nicht eintrifft. So gehört zu *tributus* S. 593: *treutus* 269, 9 (vgl. altfranz. prov. *treu*), zu *talem damnum* u. s. w. S. 593: *testamentum priore* 403, 4, zu *hanc crimen* S. 593: *minore crimina* (= in *m. crimine* Hds. 65) 203, 4, *maior crimen* (Hds. 65) 235, 1, zu dem einzigen *premiis* (= *praemia*; kommt auch 105, 23 vor) ebend.: *gestas* (= *gesta* = *gestis*) 77, 23,<sup>2</sup> *sponsalias* 19, 23. (Hds. 67) 73, 6 und 81, 4 (*sponsalia* Hdss. 65, 66). 81, 16, *sponsalicias* 81, 10. 87, 4, *idolas* 249, 21, *eximptarias* 405, 3 (*exemplarias* Epit. Guelph.; vgl. *exemplarias* Boucherie Cinq formules du VII<sup>e</sup> siècle S. 28), *iurgias* Capit. Remed. und diese Formen auf *-as* = *-a* sind von besonderer Wichtigkeit (vgl. engad. *la premgia*, ital. *le geste*, franz. *les épousailles*, ital. *le spozalizie*). Wenn die Verdoppelung des *i* im Genetiv *Divi* bemerkt wurde (S. 597), dann musste dieselbe auch in den Ablativen *militariu* 153, 2, *vii* 185, 25, *vagiis* 275, 6 bemerkt werden; vgl. *actuum* (= *actum*) 225, 5, *sensuum* (= *sensum*) 381, 20. S. 610 gibt er für *seus* zwei Belege; aber mindestens kommt noch einer hinzu (*seos* 79, 19), wodurch die Vermuthung, dass „diese Formen bei ihrem vereinzelt Vorkommen nicht als besondere Eigenthümlichkeiten in der Sprache der L. R. U. aufgefasst werden dürfen“, schon an Halt verliert. Zu *in sportulo* S. 591 musste *sportulum* 341, 26, zu *aliqd contumilium* S. 592 oder unter „das Masculinum statt des Femininum“ *in contumilio* 419, 6 gestellt werden; zu *illius* (= Acc. Pl. *illus*) S. 611: *ipsius* (= Acc. Pl. *ipsus*) 61, 23, *illius* (= Acc. Pl. *illus*) (Hds. 65) 349, 20, *nullius* (= Nom. Sg. *nullus*) 291, 26; unter *quem* = *quam* S. 612 f.: *pena quem* 173, 8; unter Acc. für Abl. instr. S. 624: *tales penas* 83, 24. Die Hds. 65, deren Verhältniss zu den Hdss. 66 und 67 auf's Dürftigste abgethan ist, hätte etwas mehr benutzt werden können. Dann hätte sich den „äusserst wenigen“, nämlich den zwei Beispielen für *-u* = *-um* (S. 601) noch eines hinzuzufügen lassen: *discessu* 93, 12 und den dreien für *ad* mit Ablativ noch zwei: *ad parvulis* 53, 9, *ad filiis* (66 *filii*) 85, 12 (*-is* und *-os* lauteten beide = *-s*). *Alicis tempus*<sup>3</sup> S. 617 würde dem Verf. weniger wunderbar vorgekommen sein, wenn er aus Hds. 65 dazu verglichen hätte: *illos pignus* 357, 25, *ipsos pignos* 357, 28, 361, 17. 18. 363, 21. 22, *illos pignos* 359, 2; *tempus, pignus* wurden mit Accusativen des Plurals verwechselt, denen sie in der Endung gleich waren. Endlich ist Manches nachzutragen, worür Stünkel gar keinen Beleg beigebracht hat, so *bone persona* 341, 12 (vgl. Voc. I, 198. Arbois d. J. S. 9), *adus* 167, 4 (Grossvater; ebend. *atta*, Grossmutter), Genetiv *atonis*, *attonis* 139, 4. 8, *portica* (= *porticu*) 211, 3, *pasci* 203, 4 = *pasce* 203, 5 = *paschae*,<sup>4</sup> *profundo gurgio* 187, 8 (= *gurgite*; ital. *gorgo*), *homonem* 229, 10 (was für einen Kenner archaischen Lateins sehr interessant wäre, wenn richtig gelesen ist), *illi* = *ille* 269, 7 (in den merow. Denkmälern sehr gewöhnlich; vgl. altfr. *li*, ital. *egli*), *sciante* = *sciens* (Hds. 65) 349, 13 (sonst gewöhnlich *sciendo*; im Rom. hat sich jener Ablativ in substantivischer Geltung erhalten). Accusativ für Dativ:

<sup>1</sup> In der Anmerkung S. 595 f. werden dieselben richtig gedeutet; im Text aber heisst es recht ungeschickt: „Einige Substantiva — fügen — bereits im Nominativ vor dem schliessenden *s* ein *e* (*i*) ein.“

<sup>2</sup> *gesta* weibl. Abl. 63, 15; weibl. Nom. 239, 10 („*gesta* — *firmas* esse debeat“ hat die Hds. 67 und gleich darauf *eas*); *gesta* — *firmatas* 157, 39. S. Lat. u. rom. Decl. S. 165.

<sup>3</sup> In *alicos*, *alico* findet nicht, wie Stünkel will, ein Uebergang in die O-Declination statt (wohl aber in *alinetum*); man vergleiche *propincos*, *propinco*.

<sup>4</sup> *-i* = *-ae* ist sonst im Genetiv sehr häufig; s. Voc. I, 473 f., Arbois d. J. S. 11. Wie hier, so haben wir auch in *qui* = *quae* (s. Voc. I, 474, Rönsh. It. u. Vulg. S. 276. 520) Nichts als einen lautlichen Vorgang zu sehen, was Stünkel S. 612 entgangen ist.

*alicum hominem* 213, 13, *exactores fiscales* 223, 2. Irgendwo scheint *patronem* (*patro*, *patronis* bemerkt Diez Gr. II, 342 aus Alcuin zu ital. *padrone*; vgl. *diaconem*, -e, -es, -ibus Rönsch Ital. u. Vulg. S. 262) zu stehen; s. Hänel S. LXXXV. Das öfters in der L. R. U. und anderswo vorkommende *furo*, -onis hat sich nach *latro*, -onis gebildet; ital. *furo* ist von ganz gleicher Beschaffenheit wie *latro* (vgl. indessen *furi* Boucherie Cinq formules S. 28). *Ille* = *illud* durfte aus dem S. 611 a) angeführten Satze entnommen werden. *Omnia* hat seine ursprüngliche Bedeutung verloren. Als neutralen Singular (vielleicht nach Analogie von *nulla* 59, 8. 10 = *nihil*) finden wir es in *omnia salvum sit*, *omnia maneat*, was Stünkel S. 590 als Beispiele von Incongruenz anführt. Oefter erscheint es als weibl. Sing., so *suam facultatem omnia* 89, 10, besonders in der Hds. 65: *omnia suam facultate* 143, 21, *sine omnia alia redemptione* 143, 29 (umgekehrt in *homni loca* alle Hdsds. 27, 22), *omnia facultatem suam* 209, 14 (*haec omnia rem* Arbois d. J. S. 98), auch als weibl. Plur. ebend. *omnia alteras causas* 35, 16. Vgl. altit. *ogna*. Wenn mir bei ziemlich flüchtigem Durchblättern der L. R. U. sich Lücken dieser Art (andere habe ich gelegentlich bezeichnet) in der Stünkel'schen Sammlung ergeben haben, so darf ich wohl behaupten, dass dieselbe nicht mit dem erforderlichen Fleisse gemacht ist. Auch die Sorgfalt im Citiren lässt zu wünschen übrig. Z. B. statt: „*festucus* (allerdings nur als Acc. sing. auf -um vorkommend) 357, 7. 9.“ (S. 591) war genauer zu setzen: „*festucum* (zweimal) 357, 7. *festucum* 357, 9. 11.“ In vielen Fällen liegt uns daran, die Umgebung einer Form zu kennen; der Verf. hat aber in dieser Beziehung durchaus keine festen Grundsätze beobachtet. So lesen wir S. 607 *filii* statt *ad filii*, *reversi* statt *de reversi* neben *de patrimonii*. Auch ist S. 612 f. ohne erkennbare Ursache das Verbum des Relativsatzes bald angeführt, bald nicht. Besonders wichtig ist der Anlaut des folgenden Wortes, wo es sich um irgend eine Auslauterscheinung handelt. Warum führt S. 598 der Verf. nur *aetate* (3 Mal) statt *aetate sue*, *etate sue* an, während doch gleich in der folgenden Zeile *lege huius* steht? S. 614 f. finden wir die Fälle zusammengestellt, in denen *quod* oder *quid* für *quae*, *quam*, *qua*, *quas*, *qui*, *quem*, *quos* geschrieben ist. Ich hatte L. u. r. Decl. S. 166 die Ansicht ausgesprochen, dass sich dieses *quod* oder *quid* auf ein romantisches *qued*, welches vor Vocal an Stelle von *que* tritt, beziehe. Wünschenswerth wäre es daher gewesen zu erfahren, wie oft in der L. R. U. ein solches stellvertretende *quod* oder *quid* vor Vocal erscheint. Unter 27 Malen (von einem zweifelhaften Beispiel sehe ich ab) ist 14 Mal der folgende Vocal nicht angegeben, weil dem Syntactischen allein Bedeutung beigelegt wurde. Untersuchen wir diese 27 Fälle, so finden wir *quod* oder *quid* 4 Mal vor *de* (hier ist Dittographie möglich), 8 Mal vor andern Consonanten (darunter einmal *qđ scripserit*, wohl = *qđ escripserit* zu lesen) und 15 Mal vor einem Vocal (wozu noch die beiden von Stünkel übersehenen Fälle *dotem qđ ei* und *facultatem qđ ei* 313, 9. 10 kommen), ein Zahlenverhältniss, welches mir wenigstens nicht als ein zufälliges erscheint.

In Bezug auf die Benutzung einschlägiger Werke kann ich dem Verf. kein günstiges Zeugniß ausstellen. Wenn „derselbe bedauert, dass er nicht mehr Zeit auf die Bearbeitung des Gegenstandes habe wenden können, da ihm die Stellung der Aufgabe erst spät bekannt geworden sei, und dass er sich habe versagen müssen, einige ihm bekannte literarische Hülfsmittel zu benutzen“ (Tobler S. 455), so konnte er das Versäumte vor der Drucklegung, die ja keineswegs eilte, nachholen, ebenso gut wie er die einzelnen Ausstellungen Tobler's berücksichtigt zu haben scheint. Aber er theilt uns nicht mit, aus welchem Grunde er von der „augenblicklichen“ Benutzung einer Reihe von Werken, die er antührt, absehen musste (S. 586 Anm. 1). Von den lateinischen Texten, welche vulgäre Färbung aufweisen, werden diejenigen, die der L. R. U. zeitlich, inhaltlich und formell am nächsten stehen, die verschiedenen Gesetzsammlungen der Barbaren und die merowingischen Urkunden, nicht einmal erwähnt. Ein Einwand, welcher dahin zielte, dass deren Ausgaben nicht sorgfältig genug seien, würde allerdings in's Gewicht fallen; allein zum Theil ist in diesen Ausgaben wenigstens die Genauigkeit erreicht, welche die Hänel'sche der L. R. U. besitzt. Wenn ferner Schriften wie Rönsch's

Itala und Vulgata und Boucherie's Veröffentlichungen, aus denen immerhin für die gestellte Aufgabe Manches zu lernen war, nicht berücksichtigt worden sind, so mag das noch verzeihlich erscheinen; geradezu unverzeihlich aber ist das vollständige Uebersehen eines Buches, welches eigentlich denselben Gegenstand behandelt wie das Stünkel'sche. Ich meine das oben schon genannte Buch Arbois de Jubainville's, in welchem aus den verschiedenen Denkmälern der Merowingerzeit, vor Allem den Urkunden, der auf die Declination bezügliche Stoff zusammengestellt ist. Viele und wesentliche Verschiedenheiten zwischen den lateinischen Texten Galliens und denen Rätiens vom 6.—9. Jhrh. werden mir bezüglich der in Frage stehenden Erscheinungen nicht erwarten dürfen.<sup>1</sup> Sollte wirklich an einzelnen Punkten hier der Einfluss rätischer, dort der gallischer Sprachbesonderheit zum Durchbruch gekommen sein, so war die Beachtung des von Arbois d. J. gebotenen Stoffes um so dringender geboten. Denn, wie schon gesagt, Mundartliches kann nur durch Vergleichung von Denkmälern verschiedener Gebiete ermittelt werden. Mochten die Schlussfolgerungen Arbois d. J.'s annehmbar dünken oder nicht (in meiner mehr erwählten Abhandlung habe ich mich im Ganzen ablehnend gegen sie verhalten), auf jede gleichartige Untersuchung mussten sie anregend einwirken. Dem, welcher die Preisfrage in Vorschlag brachte, scheint damals wenigstens die berührte Schrift nicht bekannt gewesen zu sein; ich wundere mich nur, dass Tobler auf diese besondere litterarische Lücke in Stünkel's Arbeit nicht hingewiesen hat. Uebrigens musste auch Alles, was sonst von altem Latein rätischer Herkunft vorhanden ist, herangezogen werden, vor Allem die S. 588 Anm. 1) genannten Capitula des Bischofs Remedius; wie viel aus dem allerdings sehr unzuverlässigen Mohr'schen Codex diplomaticus zu gewinnen war, vermag ich augenblicklich nicht zu beurtheilen. Am Schlusse der Vorbemerkung bürdet der Verf. seine bewussten und unbewussten Unterlassungsünden der Akademie auf: „Absichtlich habe ich bis auf wenige, wie mir schien, unumgängliche Ausnahmen unterlassen anzugeben, sowohl welche eigenthümlichen sprachlichen Erscheinungen der L. R. U. sich schon in mehr oder minder grosser Anzahl in solchen Quellen vorfinden, welche der Aufzeichnung dieser Lex zeitlich vorangehen, als auch wie weit etwa lautliche *πάθη* und Besonderheiten dieser Lex in dem Rätoromanischen wiederkehren; denn das von der Königl. Akademie gestellte Thema schien mir wesentlich eine Beschränkung auf das Verhältniss der Sprache der L. R. U. zur schulgerechten Latinität zu erfordern.“ — Manches, was nicht durchaus nothwendig war, vermisst man doch, so die Erwähnung des Gebrauchs von *ille*<sup>2</sup> und *ipse* als Artikel. Besonders wäre es interessant gewesen, hier das Verhältniss der beiden Pronomina zu einander kennen zu lernen. Nicht von Anfang an wog der Artikel *ille* so vor wie heutzutage, da der Artikel *ipse* nur noch im Mallorquinischen und Sardinischen herrscht. Das von *timere* direct abgeleitete *thima* (65 *timam*, 67 *tema*) 161, 12, *tima* (65 *tema*) 291, 15 hätte deshalb genannt werden können, weil man die Vermuthung ausgesprochen hat, es sei ital. *tema* (churw. *temma*) aus der Nominativform *timor* entstanden. Auch eine Erklärung ganz besonderer Wortformen und Wörter, die in den Anführungen vorkommen, wie S. 600 von *robustura*, *rebustura* (= *repositura*, der Schatz; vgl. altfranz. prov. *rebondre*), wäre am Platz gewesen.

„Reich an Ergebnissen von Werth“ wird eine derartige Arbeit nicht sein können. Ich berufe mich hierfür auf Tobler selbst, welcher allen vier Arbeiten die Vorbedingung abspricht, „ohne welche werthvolle Ergebnisse zu gewinnen unmöglich war“ (S. 452); wie er mit diesen Worten das

<sup>1</sup> Die Uebereinstimmung geht theilweise sehr in's Einzelne. -es für -is im Nominativ Sing. kommt nach Stünkel S. 595 16 Mal bei Adjectiven auf -alis und -aris vor (man vergleiche die so häufigen Nominative *lates* und *quates* S. 618); ausserdem nur 5 Mal (doch ist z. B. *cives* 61, 23. 317, 6 vergessen). Arbois d. J. liefert 6 Beispiele von -ales, 4 von -eles, -ites (so in der Hds. 65 der L. R. U.: *stabiles* 75, 29), 5 von -es, dem ein anderer Consonant als l vorausgeht, darunter zweimaliges *cives*, welches mir in Inschriften und Handschriften merkwürdig oft aufgestossen war.

<sup>2</sup> Die erste Silbe von *ille* ist in der L. R. U. nur einmal weggefallen und zwar in *lui*; doch der sprachliche Schwund durch einmalige Schreibung des l angedeutet in *ile* 213, 15, *ilae* 349, 9 (vgl. *lum*, *itum*, *ilu* in einem Denkmal des 5. oder 6. Jhrhs. L. u. r. Decl. S. 166).

am Schluss ausgesprochene Urtheil, dass eine der Arbeiten reich an Ergebnissen von Werth sei, vereinigen will, weiss ich nicht. Der chaotische Stoff der L. R. U. konnte nur vom romanischen Standpunkt aus gelichtet und gegliedert werden; nur für das Romanische waren Ergebnisse aus ihm zu gewinnen. Aber nicht einmal solche Schlüsse zieht der Verf., welche auch ohne Kenntniss des Romanischen gezogen werden mussten. Es schmerzt die Augen eines Romanisten, wenn er S. 591 als Ueberschrift liest: „Allgemeine Verwilderung der Genera“. Denn derselbe weiss, dass das Geschlecht von *apto domo, summa honore<sup>1</sup>, una carcere, quieta ordine* sich im Romanischen wiederfindet (s. Diez Gr. II, 19 ff.), ebenso das von *quantumlibet dotem* (im Span., Port., Altfranz.; von Diez a. a. O. nicht erwähnt), und dass *festucus* (s. Diez a. a. O. 18, wo schon mittellateinische Beispiele beigebracht sind) und *sportulus* (prov., altfr. *esporle*) im Romanischen fortleben. Aber auch Stünkel hätte, wie er S. 593  $\alpha$ ) thut, die Wortformen, in denen die Endung geblieben, von denen, in welchen sie verändert ist (*domo, dotem* — *festucus, sportulo*), trennen sollen. Auch er konnte erkennen, dass der Ersatz des Neutrums durch das Masculinum auf lautlichen Ursachen beruht und zuerst in der 2. Declination durchdringt. Statt dessen sagt er S. 591: „Die Massen der das Vulgärlatein sprechenden Völker drängten immer mehr und mehr dazu, die Abstraction des Neutrums verlassend die Dinge um sich her sich mit persönlichem Geschlecht begabt vorzustellen.“ Die Abstraction des Neutrums ist im Romanischen bis auf den heutigen Tag nicht gänzlich ausgestorben und hat sogar einige neue Schösslinge getrieben. Bei *premius* = *praemia*, das er als einzige unter zahlreichen in der L. R. U. vorkommenden Formen anführt, konnte er sich gewisser altlateinischen erinnern, und *hanc crimen* musste er davon trennen. Zu letzterem (*minore crimina, maior crimen* s. oben) vergleiche man *la crime* des älteren Französisch = altital. *la crimina*, welches nicht durchaus auf *illa crimina* zurückzugehen braucht, sondern die Form des Abl. Sing. sein kann, wie span. *la lumbré* = *la lumne*.<sup>2</sup> *Furtuorum* S. 607 würde Stünkel als umgekehrte Schreibung erkannt haben, wenn er *annuus, hortuorum* Voc. II, 470 beachtet hätte; vgl. *fratrum* (zweimal in afrikan. Inschr.), *virtutuorum, mensuum* Voc. II, 507. III, 309, *mensuum, fratrum* Rönsch It. u. Vulg. S. 265. 519. Der Form *seus* misst Stünkel S. 610 keine tiefere Bedeutung bei, da er nicht weiss, dass *teus (tius), seus (sius)* sich über das ganze romanische Gebiet verbreitet haben; erklären aber wenigstens konnte er *seus* aus der Assimilation an *meus*. Und Anderes dieser Art mehr. Der Theil der Arbeit, in welchem ihr eigentlicher wissenschaftlicher Werth zu suchen war, die Besprechung der in dem Texte der L. R. U. wahrgenommenen Erscheinungen, ist also durchaus verkümmert: das, was von Belang war, wird verschwiegen, und Alles, was uns gesagt wird, ist entweder von wenig Belang oder falsch. Eines Irrthums, der aber ein verzeihlicher ist, will ich hier gedenken, weil er sich auf ein interessantes Wort bezieht. In *custur* (DC. hat ein älteres Beispiel von *custor*) = *custos* soll die auslautende Sibilans in *-r* übergegangen sein (S. 595 Anm. 1). Es wird dabei wohl an *honos, honoris* gedacht. Unter dem Worte *küster* in Grimm's Wörterbuch findet man eine Declination *custos, custoris* nach Analogie von *honos, honoris* — *mos, moris* angenommen; übrigens ist hier dies Wort mit einer Bedenklichkeit abgehandelt, welche ich nicht begreife. *Custor, custoris* folgt meines

<sup>1</sup> vgl. *sordidas pudoris* (= *putores*) Boucherie Cinq formules S. 18, *laboris meae* Boucherie Revue des langues romanes II (1871), 51, *cum integra amore* Arbois d. J. S. 50. Das Churwälsche hält sich zum Nordwestromanischen, nicht zum Italienischen; auch *hanur omur* ist weiblich, wie im Prov.

<sup>2</sup> Ascoli Arch. glott. it II, 431 tadelt mich mit Recht, dass ich nicht bei meiner anfänglichen Ansicht über den Ursprung der spanischen Formen auf *-ambre, -imbre, -umbre* stehen geblieben bin. Auch habe ich mich einer Flüchtigkeit schuldig gemacht, wenn ich diese Wörter schlechtweg als weiblich bezeichnete. Indessen scheint das weibliche Geschlecht hier weit mehr vorzuherrschen, als Ascoli glaubt. Ich bemerke nur (da mir augenblicklich das Wörterbuch der Akademie und einige andere Hülfsmittel nicht zur Hand sind), dass nicht bloss *mimbre* und *urdimbre*, wie Ascoli eingesteht, in Bezug auf das Geschlecht schwanken (weiblich in den Gramm. von Salvá und der Akademie), sondern auch *pelambre* und *cochambre*. Als weiblich finde ich *techumbre, herrumbre, salumbre* u. a., ferner *corambre* (Salvá, Akad.), *raigambre* (Salvá), als weiblich und männlich *estambre* (Salvá),

Erachtens Wörtern wie *quaestor*, *pastor*, *pistor*, *-oris*; daraus nicht nur deutsches *küster* und altfranz. *costre*, *coustre*, sondern auch churw. *caluster*, *caluoster*, *culuoster*. Eine sichere Erklärung dieser Formen ergibt sich vielleicht aus einer der verwandten Mundarten; vor der Hand theile ich die mit, die sich mir ohne Weiteres darbot. *Culuoster* heisst auf Engadinisch auch „Riegel“ und kommt dann ohne Zweifel mit dem gleichbed. friaul. *clostri* von *claustrum*. Einschlebung eines Vocals zwischen anlautendem Consonanten und *l*, *r* lässt sich auch sonst nachweisen, z. B. in *farain* = *frenum*, *laguotter* = \**gheluotter* = \**glüttere* (Ascoli Arch. glott. ital. I, 109). Ist nun *caluster* in der Bedeutung „Sigrüst“ nicht eine Vermischung von *clusor* und *custos*? — Wenn sich auch etwa unter dem vom Verf. zu Tage geförderten Rohstoff „Ergebnisse von Werth“ finden sollten, so würden sie doch, insofern er sie nicht erkannt hat, ihm nicht gut geschrieben werden können. Aber wie ich schon im Eingang bemerkt habe, lässt sich in jener Beziehung wenig erwarten. Es ist möglich, dass Declinationserscheinungen, welche uns sehr neu sein würden, aus der lebenden Sprache in den Text der L. R. U. hineingespielt haben; aber wie sie herausfinden und sie erweisen? Alles, was wir zu thun im Stande sind, besteht darin, dass wir schon Bekanntes unter der entstellenden Maske erkennen; dieses Wiederfinden, nicht das Finden von Neuem, der Weg selbst, nicht das Ziel, verleiht derartigen Untersuchungen den Reiz, der ihnen eigen ist. Neu könnte nur die Zeitbestimmung schon bekannter Thatfachen sein. Aber auch hierin wird die L. R. U. uns wenig lehren; das Meiste, was sie an Rohstoff überhaupt bietet, ist schon aus gleichzeitigen oder ältern Quellen nachgewiesen, besonders durch Arbois de Jubainville. In manchen Fällen werden uns vermehrte Belege willkommen sein, weil sie die Ausdehnung einer Thatsache zeigen oder irgend welche Unsicherheit beseitigen; nur ein paar Schreibformen enthält die L. R. U., denen ich mich nicht entsinne anderswo begegnet zu sein. Auch wo Arbois d. J. nicht vorangegangen war, ist die Aehrenlese von geringer Wichtigkeit. So hatte Diez Gr. III, 125, 141, 145, 159, 166, 171 für die verschiedenen mittellateinischen Gebrauchsweisen von *de* und *ad*, auch in (Stünkel S. 638 ff.) zahlreiche Beispiele gegeben und meist aus ältern Quellen als die L. R. U. ist. *Nocere* mit Acc. (S. 637) ist interessant, da es auch im Ital. vorkommt. Uebrigens hätte der Verf. diese Gelegenheit nicht verabsäumen sollen uns zu sagen, ob und wie weit das Latein früherer Zeiten den transitiven Gebrauch von *nocere* kennt.

Ich würde eine so wenig umfangreiche und so unbedeutende Arbeit nicht in so umständlicher Weise zergliedert haben, wenn nicht jede Seite derselben mit schwerem Golde bezahlt worden wäre. Nur der Wunsch, dass die Glücksgüter, sobald sie in die Hand der Wissenschaft gelangen, aufhören mögen Güter des Glückes zu sein, nur die Ueberzeugung, dass dies im vorliegenden Falle nicht geschehen ist, haben mich zu einer solchen Kritik veranlasst; es laufen keinerlei persönliche Beweggründe mit unter und selbst das besondere Interesse, welches ich den vulgärlateinischen Studien widme, hat mich nicht strenger gestimmt. Ich glaube gern, dass Herr Stünkel die Fähigkeit besitzt, Tüchtiges in der Wissenschaft zu leisten; nur geht dies nicht aus der besprochenen Abhandlung hervor. Denn er ist mit wenig Neigung an den Gegenstand herangetreten, dessen Wahl ihn mit einiger Verwunderung erfüllt hat und der seinen bisherigen Studien weit ferner lag, als er vermeinte. Es ist, beiläufig gesagt, ein unter den classischen Philologen nicht seltener Irrthum, dass eine erfolgreiche Beschäftigung mit dem Vulgärlatein ohne eine mehr als oberflächliche Kenntniss des Romanischen möglich sei. Dieses Unbehagen an der Arbeit, das sich in jeder Zeile ausspricht, erklärt es, dass wir in der Stünkel'schen Schrift alle die Eigenschaften vermissen, welche man in den Schulausdruck „Sauberkeit“ zusammenzufassen pflegt. Sie ist sehr unvollständig in Bezug auf den Stoff, den sie bietet, und in Bezug auf die Darstellung desselben sehr geeignet, Jeden, der das Gebiet nicht völlig beherrscht, zu verwirren und in's Dunkle zu führen; im Ganzen also ist sie unbrauchbar. Meine wahrhafte Hochachtung vor der gelehrten Körperschaft und deren ausgezeichnetem Mitgliede, Herrn A. Tobler (den Urheber der

Preisfrage vermuthe ich nicht in ihm), wird dadurch nicht verringert, dass ich auf gewisse sachliche und formelle Versehen hingewiesen habe, die erst durch die begleitenden Umstände zu gewichtigen geworden sind. Die Möglichkeit, dass ich selbst, trotz gewissenhaftester Prüfung, mich täusche, will ich nicht ausschliessen; ich bin immer bereit, wirkliche Belehrung zu empfangen.

H. SCHUCHARDT.

**Le Fonti dell' Orlando Furioso**, Ricerche e Studi di Pio Rajna. Firenze, 1876; G. C. Sansoni editore.

Questo importante lavoro del Rajna fa nascere vivissimo il desiderio e insieme la sicura speranza che presto si possa avere un altro libro, ancora più importante di questo, e che semplicemente s' intitoli: L. Ariosto.

L' opera, in cui la critica letteraria moderna ha fatto le sue più splendide prove, è, s' io non m' inganno, lo Shakespeare di G. Gervinus. Qui, infatti, la critica storica e la critica estetica si davano bellamente la mano per renderci intera, sebben forse un pochino ingrandita, la maschia figura del tragedo britanno. Nel giudicare l' opera poetica dello Shakespeare, il Gervinus ha saputo tener conto esatto di quanto sovra i precursori di lui: drammaturghi, novellieri, cronisti, aveano trovato i più pazienti eruditi; e dopo aver così potuto apprezzare con verità quanta parte nell' invenzione delle favole e nella creazione dei caratteri spettò a questi ed a quello, sollevandosi a più alte regioni di pensiero, compiva il suo giudizio dimostrando con quali concetti di moralità schiettamente umana lo Shakespeare giudichi le azioni e le persone ch' egli mette sulla scena. 'Shakespeare è l' Omero dell' età moderna', dice il Gervinus. Ed è vero; in quanto la civiltà modernissima s' informa specialmente allo spirito germanico. Ma non è meno vero che, prima dello Shakespeare, s' era svolta specialmente nel mondo neolatino un' altra civiltà, senza la quale non era possibile questa seconda. E la civiltà neolatina, nata nel bujo medio evo e giunta al suo massimo fiorimento sul principio dei tempi nuovi, è fedelmente rappresentata nella sua grandezza e nelle sue miserie dal massimo poeta neolatino, dall' Ariosto.

Un libro sull' Ariosto, che tenesse conto non solo del Furioso ma anche delle Satire, delle Commedie e delle altre cose minori; che studiasse il poeta di fronte all' Italia di quei tempi, di fronte ai suoi precursori e successori letterari, e riuscisse a determinargli il posto vero, il preciso valore: questo libro non solo verrebbe a dire l' ultima parola su quel grande fatto che nella storia della civiltà si chiama il Rinascimento, ma preparerebbe anche a meglio intendere e giudicare di Shakespeare stesso e della nuova civiltà germanica che procede da lui.

Ma per tentare un lavoro siffatto, oltre che una larga dottrina, sono necessari nettissimi criterii estetici e morali, occorrono concetti ben fermi sugli intimi rapporti che intercedono fra lo svolgimento della poesia e i mutamenti sociali. Vorrà e potrà egli, il prof. R. mettersi in séguito a un lavoro siffatto? Io lo vorrei augurare; ma non me ne sento pienamente sicuro. C' è nel nostro A. una certa eccessiva cautela, una certa paura delle idee, comune a parecchi, tra i migliori nostri critici della scuola storica. Il R. è dottissimo, ha gusto squisito; ma di rado si sente l' animo di salire a considerazioni generali, comprensive del tutto; e, pur mostrando di frequente una notevole indipendenza di giudizio, si lascia sopraffare altre volte dalle opinioni correnti. Anch' egli, per esempio, ripete la vecchia frase che l' Ariosto, come un po' tutti i nostri cinquecentisti, faccia 'dell' arte per l' arte'. — 'Per l' Ariosto, l' arte stessa diventa fine' (p. 33). — E c' è chi s' immagina di lodare, con siffatte sentenze, un poeta; mentre in realtà lo si viene ad accusare della più brutale acrisia morale, d' insensibilità per quel desiderio del meglio, ch' è il titolo più bello dell' orgogliosa nostra razza.

Il fatto è che l' Ariosto, sotto le sue frivole apparenze, ha un fondo ben serio, ha una sua moralità, la quale, se pure, come quella di Sofocle e